



22.01.20

Niedersächsische Landespflegekonferenz 2020 am 22.01.20

Rede der Niedersächsischen Sozialministerin Dr. Carola Reimann

„Pflege gemeinsam vor Ort gestalten“

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Auch ich begrüße Sie recht herzlich auf der niedersächsischen Landespflegekonferenz 2020 unter dem Motto „Pflege gemeinsam vor Ort gestalten“.

Die demografische Entwicklung stellt die Pflege vor besondere Herausforderungen; insbesondere in einem Flächenland wie Niedersachsen. Um auch in Zukunft eine hochwertige pflegerische Versorgung gewährleisten zu können, brauchen wir innovative Lösungen. Deshalb war es gut, dass in einer Konzentrierten Aktion Pflege auf Bundesebene mit allen relevanten Akteuren Ideen und Lösungsansätze zusammengetragen wurden. Mit der im Juli gestarteten „Konzentrierten Aktion Pflege Niedersachsen“ (KAP.Ni) werden wir diese und eigene Ideen schnell und konkret umsetzen.

Am 21.10.2019 haben alle Mitglieder der Konzentrierten Aktion bei einer Konferenz eine Kooperationsvereinbarung für einen Neubeginn abgeschlossen.

Das ist ein Aufbruch für die Pflege in Niedersachsen. Das gemeinsame Leitbild ist eine attraktive Vergütung der Pflege. Das gemeinsame Ziel ist die Verbesserung des Einkommens und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Konkret geht es um

- mehr Unterstützung
- mehr Entlastung und
- mehr finanzielle Ressourcen

für die Pflege.

Nr. 07/20		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4277	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Die wichtigsten Punkte möchte ich Ihnen gerne vorstellen: Wir wollen das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Damit wollen wir die Pflege attraktiver machen und Fachkräfte in der Pflege halten. Für Maßnahmen stehen Fördermittel aus der Sozialversicherung im Wert von 10 Millionen Euro für die kommenden Jahre zur Verfügung. Die Pflegeeinrichtungen müssen diese aber noch mehr nutzen. In der KAP.Ni haben wir deshalb verabredet, dass wir gezielt über die Förderprogramme informieren und die Koordinierungsstellen für Betriebliche Gesundheitsförderung stärker bekannt machen.

Beim Thema Entlastung sprechen wir zuallererst über den Abbau von Bürokratie. Denn Dokumentationspflichten sind ein ganz entscheidender Faktor für die Arbeitszufriedenheit und die Zeit, die tatsächlich für die Pflege zur Verfügung steht. Digitalisierung kann den Aufwand bei der Dokumentation verringern. Auch hier hat der Bund ein Förderprogramm nach dem SGB XI aufgelegt. Und ich möchte, dass die Mittel konsequent für Niedersachsen genutzt werden.

Wir wollen in Innovationslaboren neue Versorgungskonzepte entwickeln. Wir wollen regionale trägerübergreifende Kooperationsnetzwerke ausprobieren, damit sichtbar wird, wo es freie Kapazitäten in den Pflegeeinrichtungen gibt. Das macht es leichter, einen Pflegeplatz zu finden.

Ein zentrales Thema der Konzertierte Aktion ist natürlich die Vergütung. Die Landesregierung befürwortet dabei Lösungen auf Grundlage von Tarifverträgen. Nur mit guten Löhnen können wir Fachkräfte für die Pflege gewinnen. Dafür benötigen die Anbieter eine entsprechende Refinanzierung tariflicher Bezahlung. Die Partner in Niedersachsen haben sich deshalb auf Folgendes verständigt: Nachgewiesene Tarifsteigerungen werden von den Pflegekassen finanziert. Es werden frühzeitig Vergütungsverhandlungen für das kommende Jahr aufgenommen, damit den Pflegediensten in der Zwischenzeit kein Geld fehlt. (Und das ist auch schon passiert) Auch die Verbesserung der Wegepauschalen auf Bundesebene wird hier in Niedersachsen unverzüglich umgesetzt.

Darüber hinaus leistet die Landesregierung einen ganz konkreten Beitrag zur KAP.Ni durch die Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes. Unser Entwurf sieht hierbei die Bindung der Investitionskostenförderung an eine tarifgerechte Bezahlung vor.

Nr. 07/20		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Ein weiterer wichtiger Bereich bei der Novellierung sind die Änderungen im Bereich der Planung und Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur. Diese Änderungen betreffen direkt die Rolle der Kommunen in der Pflege.

Außerdem wird mit Landesmitteln im Umfang von rund sieben Millionen Euro jährlich die Zahl der Kurzzeitpflege-Plätze erhöht. Die Förderung dieser Plätze ist auch ein Beitrag zur Entlastung von Angehörigen.

Bevor ich auf die Änderungen im NPflegeG zu sprechen komme, möchte ich zunächst noch einmal einen Blick zurück auf das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) werfen. Denn das zum 01.01.2017 in Kraft getretene Gesetz war für die Rolle der Kommunen in der Pflege von großer Bedeutung.

Zum einen wurden mit dem PSG III der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsassessment in die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und in das Bundesversorgungsgesetz übertragen. Und zum anderen war es das Ziel, die kommunale Ebene in ihrer Steuerungs- und Planungskompetenz im Bereich der Pflege zu stärken. Sie merken es bereits an der Formulierung: Das zweite Ziel wurde mit dem PSG III leider nur unzureichend erreicht. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege hatte viele Maßnahmen und Vorschläge erarbeitet. Von diesen wurden auch einige mit dem PSG III umgesetzt. Beispielweise das Initiativrecht der Kommunen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten oder die Möglichkeit, Gutscheine für eine Pflegeberatung einzulösen. Viele Punkte wurden jedoch leider vom Bund nicht aufgegriffen. Von diesen möchte ich auf einen näher eingehen, da er für die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege entscheidend gewesen wäre. Mit dem PSG III wurde es versäumt, den Kommunen eine verbindliche, bedarfsgerechte Steuerung der pflegerischen Versorgungsstruktur vor Ort zu ermöglichen. Dies wäre mit der Einschränkung des Kontrahierungszwanges erreichbar gewesen.

Der freie Markt in der Pflege und der Kontrahierungszwang haben dazu geführt, dass die pflegerische Versorgungsstruktur vornehmlich da entsteht, wo am besten Geld zu verdienen ist. Sie führen leider eher nicht dazu, dass eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgungsstruktur auch da entsteht oder erhalten bleibt, wo es schwieriger ist Geld zu verdienen. Hierdurch entsteht an bestimmten Orten oder Ortsteilen eine pflegerische Überversorgung, während es in anderen Bereichen eine Unterversorgung gibt.

Nr. 07/20		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Optimal wäre eine pflegerische Versorgungsstruktur, die sich an den notwendigen örtlichen Bedarfen orientiert. Den notwendigen Bedarf können die Pflegekassen vor Ort, aber insbesondere die Kommunen am besten einschätzen. Daher müssen Pflegekassen und auch Kommunen die Möglichkeit haben, die Versorgungsplanung vor Ort verbindlich gestalten zu können. Das bedeutet, dass es auch möglich sein muss, ggf. einen Versorgungsvertrag für einen bestimmten örtlichen Bereich zu versagen. Die Einschränkung des Kontrahierungszwanges und mehr Kompetenzen für die Kommunen könnten daher zu einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung führen.

Nachdem dies durch das PSG III nicht erfolgt ist, haben wir uns gefragt: Was kann das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit tun, um die Kommunen bei der Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur zu unterstützen. Welche rechtlichen Regelungen und Planungsinstrumente müssen wir schaffen? Hierbei wurde deutlich, sowohl die notwendigen Regelungen als auch die Instrumente bestehen schon. Sie müssen nur optimiert und genutzt werden. Die maßgeblichen Instrumente für die pflegerische Versorgungsplanung sind bereits im Niedersächsischen Pflegegesetz verankert.

Das sind in erster Linie

- der Landespflegebericht,
- die örtlichen Pflegeberichte
- und die örtlichen Pflegekonferenzen.

Der Landespflegebericht soll die aktuelle pflegerische Versorgungssituation und die mittelfristige Planung des Landes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur abbilden. Er soll den Rahmen für die örtliche Pflegeberichterstattung bilden, in der ebenfalls die aktuelle pflegerische Versorgungssituation und die mittelfristige Planung der Versorgungsstruktur abgebildet werden sollen. Optimal wäre die Einbeziehung der Ergebnisse aus den örtlichen Pflegekonferenzen in die örtliche Pflegeplanung und Pflegeberichte. Denn hier kommen die örtlichen Akteurinnen und Akteure der Pflege zusammen, um die pflegerelevanten Fragen für ihren Bereich zu diskutieren.

Soweit die Theorie. Die Praxis sieht bislang leider anders aus. Die bisherigen Landespflegeberichte sind sehr umfangreich und eher deskriptiv auf die Vergangenheit

Nr. 07/20 Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---

ausgerichtet. Auch war ein Teil der zugrundeliegenden Daten bereits bei der Erstellung des Berichts veraltet. Besonders zum Ende des fünfjährigen Zeitraums zwischen den Pflegeberichten waren die Berichte nicht mehr zur Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur geeignet. Hinzu kommt, dass die für die Erstellung des Landespflegeberichtes notwendigen örtlichen Pflegeberichte nur von etwas mehr als der Hälfte der Kommunen überhaupt erstellt wurden. Für den Bericht 2015 konnten lediglich 24 örtliche Pflegeberichte berücksichtigt werden. Die Qualität und Aktualität der Berichte war dazu auch noch sehr unterschiedlich. Ergebnisse aus örtlichen Pflegekonferenzen dürften hier auch nur in geringem Maße eingeflossen sein. Schließlich haben bis zum Sommer 2018 auch erst 26 Kommunen zumindest einmal eine Konferenz durchgeführt.

Die dargestellte Lage macht deutlich, warum wir hier Handlungsbedarf sehen. Eine bedarfsgerechte Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur ist sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene aktuell nur schwer möglich. Wir haben daher bereits mehrere Maßnahmen initiiert, damit zukünftig für die Entscheiderinnen und Entscheider in Politik und Verwaltung verlässliche Daten zur Planung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Novellierung des NPflegeG werden der Landespflegebericht und die örtlichen Pflegeberichte besser miteinander verzahnt. Zusätzlich erfolgt eine Abstimmung auf die Veröffentlichung der Pflegestatistik Niedersachsens. Der Landespflegebericht und die örtlichen Pflegeberichte sollen zukünftig alle vier Jahre erstellt werden.

Die Durchführung der örtlichen Pflegekonferenzen soll regelmäßig erfolgen. Die möglichen Inhalte sollen sektorenübergreifend erweitert werden. Und die Ergebnisse der örtlichen Pflegekonferenzen und die örtlichen Pflegeberichte sollen zukünftig an die Landesregierung übermittelt werden. Die Landesregierung kann diese dann bei der Erstellung der künftigen Landespflegeberichte berücksichtigen.

Unabhängig von der Novellierung des NPflegeG haben wir eine Neugestaltung des Landespflegeberichts auf den Weg gebracht. Bereits der Bericht 2020 soll kürzer, prägnanter und handlungsorientierter werden. Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung hat diese Aufgabe für uns übernommen. Die ersten Ergebnisse wird Herr Prof. Dr. Isfort Ihnen heute Nachmittag vorstellen.

Nr. 07/20 Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---

Darüber hinaus unterstützen wir die Kommunen bereits bei der Erstellung der örtlichen Pflegeberichte. Hierfür führt die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen in unserem Auftrag das Projekt Komm.CARE durch. Ziel des Projektes ist es, einheitliche Standards für die Erstellung der Berichte zu entwickeln. Dadurch können die Berichte einfacher erstellt und ausgewertet werden. Frau Wolff und Frau Dr. Preuß werden Ihnen heute Nachmittag hierzu vortragen.

In der Pflege braucht es auch Prävention. Wir wollen Seniorinnen und Senioren dabei unterstützen, so lange wie möglich, so selbstbestimmt und so eigenständig wie möglich zu leben. Die so genannten „Präventiven Hausbesuche“ sollen dazu einen Beitrag leisten. In diesem Jahr starten wir in drei Kommunen in Niedersachsen Modellprojekte zu den „Präventiven Hausbesuchen“. Im Zentrum steht dabei die individuelle Information und Beratung in der häuslichen Umgebung mit Hinweisen auf lokale Angebote zu den Themen der selbstständigen Lebensführung und Gesunderhaltung.

Thematisch schlage ich zum Abschluss meiner Rede den Bogen nochmal zurück zur Bundesebene. Für das Jahr 2020 erwarten wir weitere Maßnahmen der Bundesregierung, um die zahlreichen Herausforderungen in der Pflege anzugehen. 2020 muss auch auf Bundesebene das Jahr der Pflege werden. Die Pflegeversicherung muss weiterentwickelt werden, damit wir auch zukünftig eine verlässliche und bezahlbare Pflege sicherstellen können.

Der stärker werdende Fachkräftemangel und die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Entlohnungsbedingungen in der Pflege führen inzwischen zu besseren Löhnen für die Pflegekräfte. Dies ist gut und richtig, denn nur mit guten Löhnen und Arbeitsbedingungen können wir den Fachkräftemangel abmildern. Nur so können wir wieder mehr Menschen für die Arbeit in der Pflege begeistern. Die Kehrseite der steigenden Löhne für die Pflegekräfte sind die steigenden Kosten bei den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen. Denn die steigenden Löhne werden bislang nicht durch eine Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt. Die Pflegeversicherung zahlt je nach Pflegebedürftigkeit nur einen festen Zuschlag. Pflegebedürftige müssen immer höhere Eigenanteile leisten. Die Pflegeversicherung muss deshalb vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Die Pflegeversicherung wurde als Teilkaskoversicherung konzipiert. Es wird jedoch lediglich ein Zuschuss zu den notwendigen pflegebedingten Aufwendungen gewährt und die Eigenanteile der Versicherten steigen. Aus diesem Grund habe ich Bundesgesundheitsminister Spahn

Nr. 07/20		
Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

aufgefordert, zügig Vorschläge zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vorzulegen und den Eigenanteil zu begrenzen.

Die Pflegeversicherung ist die einzige Sozialversicherung ohne Steuerzuschuss des Bundes. Dazu braucht es meiner Ansicht nach dringend:

- einen Steuerzuschuss und
- die Finanzierung der Eigenanteile.

Sozialversicherungsbeitrag, Eigenanteil und Steuerzuschuss müssen in eine neue Balance gebracht werden.

Darüber hinaus sollte man die Zusammenlegung von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung ins Auge fassen. Eine solche breite Versicherungsgemeinschaft würde ein sicheres Fundament für die Finanzierung bilden.

Bevor nun gleich die Expertinnen und Experten zu Wort kommen, möchte ich noch die Gelegenheit nutzen und mich bedanken. Ein herzliches Dankeschön an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin für die Organisation dieser Veranstaltung und an die Region Hannover für die Bereitstellung der Räume. Ich wünsche Ihnen und uns allen eine spannende Veranstaltung, mit neuen Impulsen und vielen fachlichen Erkenntnissen.“

Nr. 07/20 Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
--	---	---